

Beschlussvorlage**Ostseebad Boltenhagen**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6526 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.04.2012 Verfasser: Mertins, Carola
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 a "Restaurant Zur Seebrücke" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Aufstellungsbeschluß	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Mit Aufstellung der vorliegenden Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3a soll eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten verfolgt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zwischen der Strandpromenade im Nordosten, der Promenade zur Seebrücke im Südosten, der "Ostseeallee" im Südwesten und der Mittelpromenade im Nordwesten; soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

Übersichtsplan

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:**24.04.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

GE Bolte/05/030/2012

Festlegung:

Nicht Strandversorgung, sondern Gastronomie als Ausweisung im Plan.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Für das Gebiet in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zwischen der Strandpromenade im Nordosten, der Promenade zur Seebrücke im Südosten, der "Ostseeallee" im Südwesten und der Mittelpromenade im Nordwesten; soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.9
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0

23.05.2012**Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen****GV Bolte/05/032/2012**